

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2785

der Abgeordneten Rainer Genilke (CDU-Fraktion) und Dr. Jan Redmann (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/6853

### **Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Land Brandenburg verfügt über ein umfangreiches Netz an Landesstraßen. Angesichts ausbleibender Investitionen in die landeseigene Straßeninfrastruktur verschlechtert sich der Zustand dieser Straßen jedoch immer mehr. Hiervon sind in besonderer Weise die Straßen des Grünen Netzes betroffen.

1. Wie viele und welche Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) sind dem Grundnetz zugeordnet (bitte jeweils inklusive Angabe der Kilometer)?
2. In welchem Zustand nach ZEB befinden sich diese Landesstraßen jeweils (bitte Kilometerangabe pro ZEB-Zustandsnote)?

zu Fragen 1 und 2:

Das Straßennetzkonzept 2008 wurde als Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4 – Nr. 1/2010 – vom 19.02.2010 im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 24 vom 23. Juni 2010 veröffentlicht. Bestandteil des Runderlasses ist als Anlage 2 eine Straßenkarte in der die Netzzuordnung dargestellt ist.

Der Runderlass kann auf der Internetseite des LS unter

<http://www.ls.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.242194.de>

eingesehen werden.

In der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) ist keine Landesstraße dem Grundnetz zugeordnet.

3. Wie viele und welche Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) sind dem Grünen Netz zugeordnet (bitte jeweils inklusive Angabe der Kilometer)?

zu Frage 3:

Zur Netzzuordnung siehe Antwort auf Frage 1.

Zwei Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 9 km in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gehören noch zum Grünen Netz.

4. In welchem Zustand nach ZEB befinden sich diese Landesstraßen jeweils (bitte Kilometerangabe pro ZEB-Zustandsnote)?

Eingegangen: 21.07.2017 / Ausgegeben: 26.07.2017

zu Frage 4:

Die letzte Zustandserfassung und -bewertung des Grünen Netzes wurde im Jahr 2015 erstellt. Die prozentuale Aufteilung der Zustandsnoten für das Grüne Netz im Land Brandenburg ist in Anlage 1 dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen erfolgte nicht.

5. Bei wie vielen Kilometern an welchen Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) handelt es sich um Alleen?

zu Frage 5:

In der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) befinden sich an 1,6 km Landesstraßen außerorts Alleen (Stand 2014). Bzgl. der Alleelängen liegt eine Unterscheidung in verschiedene Netze der Landesstraßen nicht vor.

6. Wie viele Brückenbauwerke befinden sich an welchen Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder)?

7. Welche Zustandsnoten weisen diese Brückenbauwerke auf?

zu Fragen 6 und 7:

In der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gibt es keine Brückenbauwerke im Zuge von Landesstraßen.

8. Für welche Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) plant die Landesregierung eine (vollständige oder abschnittsweise) grundhafte Sanierung?

zu Frage 8:

Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) ist Baulastträger für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen, die auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt liegen.

Die Gesamtübersicht zu Bauvorhaben des Jahres 2017 an Bundesfernstraßen und an Landesstraßen, die in der Baulast des Landes Brandenburg liegen, können auf der Internetseite des LS unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.ls.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.433076.de>

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Bauprogramme abgestimmt und zu Beginn des jeweiligen Jahres bekanntgegeben.

9. Welche Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) wurden in welcher Länge laut dem Netzkonzept für das Landesstraßennetz in Brandenburg aus dem Jahr 2010 als abstufungsrelevant identifiziert?
10. Beabsichtigt oder plant die Landesregierung die Abstufung einer oder mehrerer Landesstraßen in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) (bitte begründen)?
11. Falls ja, welche Landesstraßen sind davon betroffen und wie ist der zeitliche Ansatz?
12. Wurden diesbezüglich seitens der Landesregierung oder Landesverwaltung Gespräche oder Verhandlungen geführt? Falls ja, wann und mit wem?

zu Fragen 9 bis 12:

Auf der Grundlage des Straßennetzkonzeptes 2008 hat das MIL die Straßen des Grünen

Netzes einer Prüfung ihrer verkehrlichen Bedeutung unter Beachtung der §§ 3 und 7 des brandenburgischen Straßengesetzes unterzogen. Ergebnis der Untersuchung war, dass für ca. 2000 km dieses Netzes eine Landesstraßenfunktion nicht mehr gegeben ist.

Diese Untersuchung und ihre Umsetzung war Prüfgegenstand des LRH (Abschlussbericht vom 10.05.2017).

In Auswertung des LRH-Berichtes wird das MIL die vorliegende Untersuchung auf ihre Aktualität überprüfen und ein Konzept zur Umsetzung vorlegen. Bestandteil des Konzeptes wird auch die Abstimmung mit den Kreisen sein.

Eine Längenstatistik nach Kreisen liegt nicht vor. Die abstufungsrelevanten Landesstraßen für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) sind mit Stand 9/2014 in Anlage 2 dargestellt.

13. In welcher Höhe wären Investitionen in die einzelnen Landesstraßen des Grünen Netzes in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) notwendig, um gegebenenfalls eine Abstufung vorzunehmen?

zu Frage 13:

Nach § 11 Abs. 4 BbgStrG hat im Falle einer Abstufung der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.

Für eine nachweisbar unterlassene Unterhaltung kann der bisherige Straßenbaulastträger vor der Abstufung entweder notwendige bauliche Maßnahmen selbst durchführen oder es wird die sogenannte Einstandspflicht – ein vom bisherigen an den neuen Baulastträger zu zahlender Betrag – ermittelt. Dies erfolgt immer maßnahmenspezifisch für den Einzelfall und nur im Falle einer beabsichtigten Abstufung.

14. Wurden in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) in der Vergangenheit bereits Landesstraßen abgestuft?

15. Falls ja:

1. Welche Landesstraßen waren zu welchem Zeitpunkt davon betroffen?
2. Wurden diese Landesstraßen vorher grundhaft saniert?
3. Welche Kosten waren im Einzelfall mit der Abstufung verbunden?
4. Wofür sind diese Kosten konkret angefallen?
5. In welchem Umfang wurden abgestufte Straßen nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - gefördert?

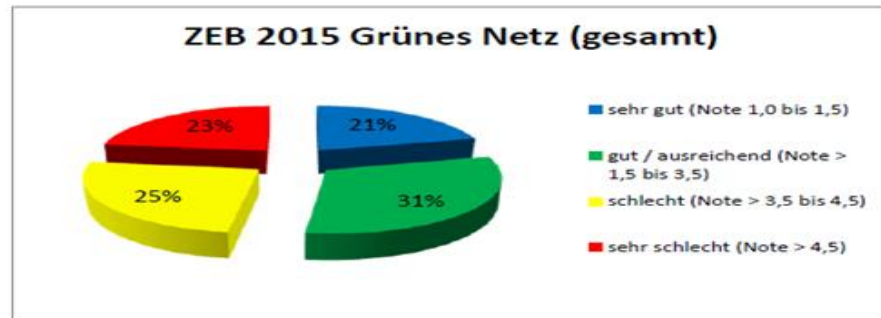
zu Fragen 14 und 15:

Die Landesstraße L 381, Abschnitte 10 bis 30 mit einer Länge von 11,5 km wurde 2013 zur Gemeindestraße abgestuft. An die Stadt Frankfurt (Oder) wurden ca. 70 T€ Einstandspflicht gezahlt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 1,16 Mio. € ausgereicht.

Gesamtnetz 2015 (ca. 2930 km):

davon:

- 52 % gut/sehr gut
- 48 % schlecht/sehr schlecht

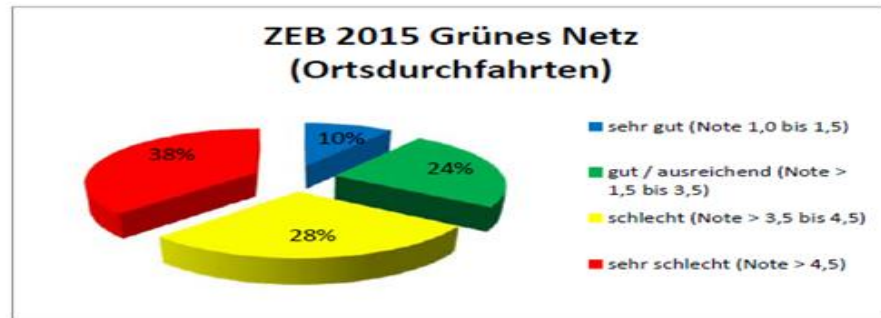


Ortsdurchfahrten 2015 (ca. 790 km):

Davon.

34% gut/sehr gut (ca. 220 km)

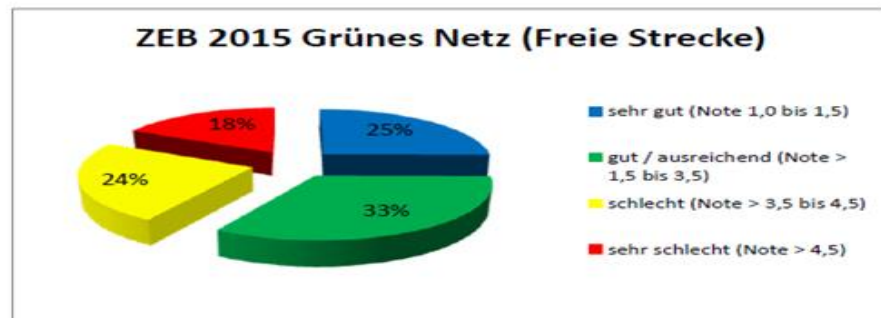
66% schlecht/sehr schlecht (ca. 520 km)




Freie Strecken 2015 (ca. 2140 km) :

58% gut/sehr gut (ca. 1240 km)

42% schlecht/sehr schlecht (ca. 900 km)








**Land  
BRANDENBURG**

**Netzkonzept Landesstraßen  
im Grünen Netz**

**Oder-Spree  
Frankfurt (Oder)**

**1 : 200 000**



---

**Straßennetz**

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße im Grundnetz
- Kreisstraße
- Gemeindestraßen

**Netzkonzept Grünes Netz**

- abzustufende Landesstraßen
- verbleibendes Grünes Netz

**Grenzen**

- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

**Zentrale Orte und Gemeindeteile**

- OZ/MZ/SRO
- Verwaltungssitze Amt / amtsfreie Gemeinden
- Zentrum amtsangehörige Gemeinden

---

**Herausgeber**  
Landesbetrieb Straßenwesen  
Lindenallee 51 in 15363 Hoppegarten

**Kartengrundlage**  
Straßeninformationsbank Brandenburg  
(SIB BB)

Redaktionschluss 09/2014

Darstellung auf Grundlage von digitalen Karten der Landesvermessung mit Erlaubnis/Genehmigung der LGB.  
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg.  
Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, sowie Speicherung auf Datenträgern.

Copyright by Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS)  
Druck: LS, Vorstand Planung und Bau

